

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AETHER PHQ

Version 8.0

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am / gültig ab 04.05.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : AETHER PHQ
Stoffname : Diethylether
INDEX-Nr. : 603-022-00-4
CAS-Nr. : 60-29-7
EG-Nr. : 200-467-2
EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119535785-29-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien

Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

AETHER PHQ

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 1	---	H224
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	---	H302
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

- Gefahrensymbole :  
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise
- Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische/ Lüftungs- / Beleuchtungsgeräte verwenden.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- Reaktion : P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei

AETHER PHQ

Lagerung : P403 + P235 Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen. Mund ausspülen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Kühl halten.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Diethylether

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Diethylether			
INDEX-Nr. : 603-022-00-4	<= 100	Flam. Liq.1	H224
CAS-Nr. : 60-29-7		Acute Tox.4	H302
EG-Nr. : 200-467-2		STOT SE3	H336
EU REACH- : 01-2119535785-29-xxxx			
Reg. Nr.			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder
Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei
Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Nach
schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

AETHER PHQ

Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Das Produkt ist leicht flüchtig. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
------------------------------------	---

AETHER PHQ

Brandbekämpfung
Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme
n : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

AETHER PHQ

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagertemperatur	: 10 - 25 °C
Geeignete Verpackungsmaterialien	: Stahl, Edelstahl, Aluminium
Ungeeignete Verpackungsmaterialien	: , Zink

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	308 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	:	616 mg/m ³

AETHER PHQ

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	44 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	54,5 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	15,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	15,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	2 mg/l
Meerwasser	:	0,2 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	1,65 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	4,2 mg/l
Süßwassersediment	:	9,14 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	:	0,914 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	:	0,66 mg/kg Trockengewicht (TW)

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
100 ppm, 308 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
200 ppm, 616 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
200 ppm, 600 mg/m³, (2x30 Minuten/Schicht)

AETHER PHQ

Austria. MAK List, MAK:
100 ppm, 300 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz gemäß EN141.
Empfohlener Filtertyp:AX
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges
Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Sofort nach Gebrauch Handschuhe abspülen und ausziehen.
Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme
auftragen.

Hinweis : Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material : Fluorelastomer (FKM)
Durchbruchzeit : > 30 min
Handschuhdicke : >= 0,5 mm

Material : Acrylnitril-Butadien-Kautschuk (NBR)
Durchbruchzeit : > 10 min
Handschuhdicke : >= 0,4 mm

Material : Polyvinylchlorid
Durchbruchzeit : > 480 min

Material : Polyethylen
Durchbruchzeit : > 480 min

AETHER PHQ

Material : Mehrschichtenhandschuh - PE/PA/PE
Durchbruchzeit : > 480 min

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Explosionsrisiko.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : süßlich
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -116 °C
Siedepunkt/Siedebereich : 35 °C
Flammpunkt : -40 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze : 48 %(V)
Untere Explosionsgrenze : 1,7 %(V)
Dampfdruck : 587 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte : 2,55 (Luft = 1.0)
Relative Dichte : 0,71 (20 °C)

AETHER PHQ

Wasserlöslichkeit	:	69 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Kow 1,05 ((berechnet))
Selbstentzündungstemperatur	:	170 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	0,235 mPa.s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	:	74,12 g/mol
------------------	---	-------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis	:	Reagiert mit Luft / Sauerstoff unter Bildung von Peroxiden.
---------	---	---

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Zersetzt sich unter Lichteinwirkung. Reagiert mit Luft / Sauerstoff unter Bildung von Peroxiden.
---------	---	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich. Risiko einer Explosion mit: Chlor Brom Starke Oxidationsmittel Salpetersäure Schwefelsäure Wasserstoffperoxid
------------------------	---	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken. Sonnenlichtexposition. Luftexposition.
----------------------------	---	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Oxidationsmittel, Sauerstoff, Salpetersäure, Nitrosierende Agentien, Halogene
-----------------------	---	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche	:	Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide
-------------	---	--

AETHER PHQ

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
Akute Toxizität		
Oral		
LD50	:	1200 mg/kg (Ratte)
Einatmen		
LC50	:	32000 ppm (Ratte, männlich und weiblich; 4 h; Dampf) (Keine Richtlinie angewendet)
Haut		
LD50	:	> 20000 mg/kg (Kaninchen, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 402)
Reizung		
Haut		
Ergebnis	:	Keine Hautreizung (Kaninchen; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 404)
Augen		
Ergebnis	:	Keine Augenreizung (Kaninchen) (OECD - Richtlinie 405)
Sensibilisierung		
Ergebnis	:	nicht sensibilisierend (Lokaler Lymphknotentest (LLNA); Dermal; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 429)
CMR-Wirkungen		
CMR Eigenschaften		
Kanzerogenität	:	Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gentoxizität in vitro		

AETHER PHQ

Ergebnis : negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; Lymphomzellen von Mäusen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476)
nicht eindeutig (Mikronukleus-Test; menschliche Lymphozyten; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 487)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (In-vivo Mikrokerntest; Maus, NMRI, männlich und weiblich) (intraperitoneal;) (OECD Prüfrichtlinie 474)

Reproduktionstoxizität

NOAEC Eltern : 430 ppm
(Ratte)(Einatmung; 6 Stunden / Tag)Analogie
NOAEC Eltern : 1.800 mg/m³

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Einatmung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

NOAEL : 500 mg/kg Körpergewicht/Tag
(Ratte)(Verschlucken)
NOAEL : 13.800 mg/kg
(Ratte)(inhalativ)

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar,

Weitere Information

AETHER PHQ

Erfahrungen mit der : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression
Exposition beim und Narkose führen.,
Menschen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
Akute Toxizität		

Fisch

LC50 : 2.560 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)
(Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 165 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 24 h)
IC50 : 1.380 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)
(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)
NOEC : 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : 5600 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC : 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)
(semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion; OECD-
Prüfrichtlinie 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

AETHER PHQ

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
----------------------	---------------------	------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
----------------------	---------------------	------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 1,05 ((berechnet))
: BCF: 2; (QSAR)Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
----------------------	---------------------	------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.
Boden : schwache Adsorption

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden, : Koc: 9,7, log Koc: 0,99, (QSAR)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
----------------------	---------------------	------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff:	Diethylether	CAS-Nr. 60-29-7
----------------------	---------------------	------------------------

AETHER PHQ

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
- Abfallschlüssel Österreich : 55310

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1155

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DIETHYLETHER
 RID : DIETHYLETHER
 IMDG : DIETHYL ETHER

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
 (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse : 3
 (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33

AETHER PHQ

IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : I
RID : I
IMDG : I

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) : A I: Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Sonstige Vorschriften : Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind zu beachten.
Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.
Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten.

Inhaltsstoff: Diethylether **CAS-Nr. 60-29-7**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

AETHER PHQ

Verordnung (EG) : Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: ,
273/2004, 2909 11 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten
Drogenausgangsstoffen, Nomenklatur aufgeführt.
Kategorie 3

EU. REACH,Anhang : Nr. , 3; Eingetragen
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Nr. , 40; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 10 Tonnen;
EU (Seveso III) Anhang I Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5a:
Entzündbare Flüssigkeiten; Gefahrenkategorie 1, Teile von
Gefahrenkategorie 2 oder 3
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50 Tonnen; Teil
1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5a:
Entzündbare Flüssigkeiten; Gefahrenkategorie 1, Teile von
Gefahrenkategorie 2 oder 3

Registrierstatus**Diethylether:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-361
JEX (JP)	JA	(2)-361
ISHL (JP)	JA	(2)-361
NZ CLSC	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	200-467-2
KECI (KR)	JA	KE-27690
PICCS (PH)	JA	
IECSC	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

AETHER PHQ**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität	SVHC
--	------

besonders besorgniserregender Stoff	UVCB-Stoffe
--	-------------

Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	vPvB
--	------

BCF	Biokonzentrationsfaktor
------------	-------------------------

BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
------------	--------------------------------

CAS	Chemical Abstracts Service
------------	----------------------------

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
------------	--

CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
------------	--

CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
------------	-----------------------------

DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
-------------	---

EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
---------------	--

ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
---------------	--

GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
------------	---

LC50	Median-Letalkonzentration
-------------	---------------------------

LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
--------------	--

LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
--------------	--

LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
-------------	--

NLP	Nicht-länger-Polymer
------------	----------------------

NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
--------------	--

NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
--------------	--

NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
-------------	--

NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
-------------	---------------------------------

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
-------------	---

OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
------------	--

AETHER PHQ

PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Weitere Information	
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.